

Die Änderung umfaßt:

1. Flurstücke 12/1, 13 und 14:

Umwandlung der geplanten mehrgeschossigen Hausgruppe in 4 Einzelbaustellen und Vergrößerung des Kinderspielfeldes in westlicher Richtung.

2. Flurstück 113:

Schaffung einer zweiten Baustelle auf dem Flurstück Nr. 113 und Verbreiterung des Weges von 2,0 auf 3,50 Meter.

3. Flurstücke 126, 127 und 128:

- a) Änderung der Gebäudestellung auf Flurstück 126 u. 127 und Anordnung als Doppelhaus parallel zur Straße Nr. 131;
- b) Änderung der zulässigen überbaubaren Fläche;
- c) „ „ „ Geschosszahl von 1 Vollgeschoss auf 2 als Höchstgrenze;
- d) Bei Doppelhausbebauung sind OKF Erdgeschoss, Traufhöhe u. Dachneigung einheitlich auszubilden.

Für den Änderungsbereich gelten die Festsetzungen gem. § 9 Bundesbaugesetz des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.